

Gemeinde Golchen

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	08/BV/020/2020
Verfasser:	Dokter-Range, Jeanine
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	30.01.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2020		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	17.02.2020	08 Gemeindevertretung Golchen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	der Gesamtbetrag der Erträge auf	380.655 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	439.675 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen auf	-6.740 €
- im Finanzplan	der Gesamtbetrag der laufenden	
	Einzahlungen auf	350.445 €
	der Gesamtbetrag der laufenden	
	Auszahlungen auf	408.220 €
	der jahresbezogene Saldo der laufenden	
	Ein- und Auszahlungen auf	-57.775 €
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
	Investitionstätigkeit auf	351.750 €
	Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
	Investitionstätigkeit auf	507.000 €
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus	
	Investitionstätigkeit auf	-155.250 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 (3) KV M-V
festgesetzt auf

255.200 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 1,000 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A 350 v.H.
Grundsteuer B 395 v.H.
Gewerbesteuer 400 v.H.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: